

Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen aus dem Tourismussektor nach Kenia und Tansania

Planung / Consulting / Touristikdienstleistungen



Boomender Tourismus in Ostafrika: Geschäftsanbahnungsreise nach Kenia und Tansania

Vom 13. bis 17. Mai 2024 führt die AHK Services Eastern Africa in Zusammenarbeit mit Bondacon International und dem Deutschen Reiseverband (DRV) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Geschäftsanbahnungsreise nach Kenia und Tansania durch. Hierbei handelt es sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Mit direktem Zugang zum Indischen Ozean, zahlreichen Nationalparks und eindrucksvollen Berglandschaften bieten sowohl Kenia als auch Tansania vielseitige Abenteuer- und Erholungsmöglichkeiten. Der Tourismus entwickelt sich in beiden Ländern mehr und mehr zur tragenden Säule der wirtschaftlichen Entwicklung und leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zum BIP, sondern bringt wichtige Devisen ein. Mehr als drei Millionen ausländische Touristen strömen jährlich in die beiden ostafrikanischen Länder – Tendenz steigend. So wird bis Ende 2023 ein weiterer Anstieg von ca. 25 Prozent

prognostiziert. In den vergangenen Jahren konnten die Länder zahlreiche ausländische Direktinvestitionen im Tourismussektor anlocken. Investitions- und Geschäftsmöglichkeiten bestehen unter anderem im Hotel- und Gastgewerbe, Kultur- und Ökotourismus sowie bei Anbietern von Backpacking-Erlebnissen bis Luxusreisen. Vermehrt bemühen sich Kenia und Tansania zudem um Maßnahmen zur Förderung einer umweltfreundlichen, nachhaltigen Tourismusinfrastruktur - beispielsweise durch den Schutz von Nationalparks oder dem Verbot von Einwegkunststoffen.

Durchführer



AHK Services Eastern Africa Ltd

Kenia – Wirtschaftszentrum Ostafrikas

Als größtes Wirtschaftszentrum Ostafrikas wird in Kenia auch für 2023/24 ein BIP-Wachstum von rund 5 Prozent prognostiziert. Das Wachstum des Landes wird durch die Erholung des Agrarsektors und die Widerstandsfähigkeit des Dienstleistungssektors, vor allem im Bereich Tourismus und Verkehr, getragen. Darüber hinaus hat sich das Land vollständig von den im Zuge der Parlamentswahlen im Jahr 2022 auftretenden politischen und gesellschaftlichen Spannungen erholt. Die neue Regierung konzentriert sich unter anderem auf die Wiederbelebung and Expansion des Exportportfolios des Landes und die Anziehung ausländischer Direktinvestitionen. Deutsche und andere ausländische Unternehmen haben die Möglichkeit, Geschäfte zu voranzutreiben und sich im Land niederzulassen, um Zugang zu den Exportmärkten in der Region zu erhalten.



Tourismus: Stärkere Etablierung der Marke Kenia

Der Tourismus ist eine der Säulen der kenianischen Wirtschaft. Im Durchschnitt erwirtschaftet der Sektor rund 10,4 Prozent des BIP des Landes, ist zudem für 17 Prozent der Exporterlöse und 5,5 Prozent der formellen Beschäftigung verantwortlich. Um den Sektor dauerhaft zu beleben, hat das Land eine Sektorstrategie für 2021–2025 eingeführt. Die Strategie sieht eine Neuausrichtung der Marke Kenia vor. Darunter fällt die Erschließung neuer Märkte, die Entwicklung neuer Produkte und die Verbesserung der institutionellen und personellen Rahmenbedingungen. Mit dem stetigen Wachstum der Branche ergeben sich für deutsche Unternehmen vielfältige Marktchancen. Geschäftsmöglichkeiten bieten unter anderem Bau und Betrieb erstklassiger Unterkünfte und Konferenzeinrichtungen für den Urlaubs- und Konferenztourismus, Dienstleistungen und Produkte im Öko- und Kulturtourismus, Sport- und Erlebnistourismus sowie der maritime Tourismus.

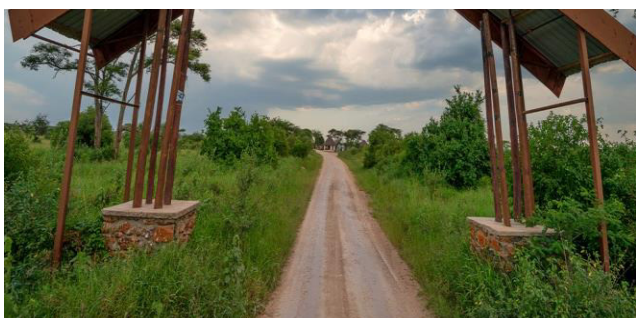
Tansanischer Markt wächst konstant

Tansania erstreckt sich vom Tanganyika-See im Westen bis zur Gewürzinsel Sansibar im Osten und ist durchzogen von Grassavannen und Vulkanlandschaften. Das Land verfügt über zahlreiche Nationalparks (u.a. Serengeti, Ngorongoro-Krater) und den höchsten Berg Afrikas – den Kilimanjaro mit knapp 5.900 Metern. Aufgrund der facettenreichen Natur und des reichen kulturellen Erbes verfügt Tansania damit ebenso über ideale Grundlagen für einen stetig wachsenden Tourismussektor. Mit ca. 947.300 km² ist Tansania etwa so groß wie Deutschland und Frankreich zusammen und mit einer rasant wachsenden Einwohnerzahl von 65 Mio. eines der bevölkerungsreichsten Länder Subsahara-Afrikas. Tansania gilt als eine der dynamischsten Volkswirtschaften Subsahara-Afrikas mit Wachstumsraten zwischen vier bis sechs Prozent in den Vorjahren. Für 2023 werden 5,2 Prozent Wachstum prognostiziert.

Ausländische Touristen knacken 2-Millionen-Marke

Die Tourismusbranche in Tansania und Sansibar boomt: 2022 hat die Republik mit 1,5 Mio. Reisenden (58 Prozent mehr als 2021) knapp 2,6 Mrd. USD eingenommen (Verdopplung zum Vorjahr). Zuletzt generierte das Land 17,2 Prozent seines BIP aus diesem Sektor. Bereits im August 2023 wurde die Rekordmarke aus 2022 übertroffen, erwartet werden über 2 Millionen Reisende bis Jahresende. Um Tansanias Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Infrastruktur zu steigern, bemüht sich die Regierung immer mehr um ausländische Unternehmen für lokale Partnerschaften oder Vollinvestitionen in der Branche - etwa im Transport- oder Beherbergungswesen.

Überdies konzentriert sich Tansania darauf, den wirtschaftlichen Aufschwung im Tourismus mit Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen – etwa durch Projekte zum Wildtierschutz oder Ressourcenmanagement. Tansania ist zudem weltweit als Reiseziel für naturbasierten Tourismus anerkannt, einem wettbewerbsfähigen Marktsegment in Ost- und Südafrika. Tansania ist gut positioniert, um von Investitionen zu profitieren: Zur Langfriststrategie des Landes zählen darüber hinaus die Schaffung eines effizienten, transparenten Geschäftsumfelds, die Verbesserung des Tourismus-



Informationsmanagementsystems, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie die Förderung von Naturlandschafts- und Meereslandschaftsmanagement.

Marktchancen für deutsche Unternehmen im Tourismussektor Kenias und Tansanias

Beide Länder positionieren sich zunehmend in Richtung eines ökologisch nachhaltigeren Tourismus, was weitreichende Einstiegsmöglichkeiten für Unternehmen mit Erfahrung im Bereich Öko-, Natur- und Kulturtourismus eröffnet. Zudem ist eine Modernisierung von Infrastruktur, Institutionen und Dienstleistungsanbietern nötig. Dies gilt insbesondere auch für den Bau bzw. die Ausstattung der zahlreichen Lodges und Hotels, bei denen zunehmend Wert auf Nachhaltigkeit, modernste Ausstattung und ein hohes Serviceniveau gelegt wird.

Vorläufiges Programm

Sonntag, 12.05.2024	Deutschland – Kenia
tagsüber	Ankunft in Nairobi
Montag, 13.05.2024	Nairobi, Kenia
	<ul style="list-style-type: none"> • Länderbriefing • Deutsch-Kenianische Fachkonferenz & Präsentationsveranstaltung • Individuelle Gesprächstermine (B2B)
Dienstag, 14.05.2024	Nairobi – ggf. auch außerhalb
	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Gesprächstermine, begleitet, in-house bei kenianischen Unternehmen
Mittwoch, 15.05.2024	Kenia und Tansania
	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer nach Tansania; ggf. Individuelle Gesprächstermine
Donnerstag, 16.05.2024	Dar es Salaam, Tansania
	<ul style="list-style-type: none"> • Länderbriefing • Deutsch-Tansanische Fachkonferenz & Präsentationsveranstaltung • Individuelle Gesprächstermine (B2B)
Freitag, 17.05.2024	Tansania & Sansibar (landesweit)
	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Gesprächstermine (B2B), begleitet, in-house bei tansanischen Unternehmen • Individueller Rückflug nach Deutschland

Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU-Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [GTAI-Exportguide - BMWK-Markterschließungsprogramm](#) abgerufen werden.

Registrierung

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **29. Februar 2024** bei der AHK Services Eastern Africa oder Bondacon International anmelden.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular mit Selbstauskunft per E-Mail an Sarah Reusche sarah.reusche@kenya-ahk.co.ke oder Anton Bondarew bondarew@bondacon.de. Telefonische Nachfragen richten Sie an Anton Bondarew, +49 5254 947 81 90.

Kooperationspartner



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



AHK Services Eastern Africa Ltd

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIEßUNGS-PROGRAMM FÜR KMU



MITTELSTAND GLOBAL
WIRTSCHAFTSNETZWERK AFRIKA

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013